

laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
19.2017	1 – 7	6034.04

Studienbüro

26.06.2017

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

**Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium
Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(SPO WZ-BFI)**

vom 23. Juni 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 369), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Zweck und Ziel der Satzung

Diese Satzung regelt das weiterbildende Studium Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler, das Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Praxiserfahrung bzw. Personen mit einschlägiger fundierter Berufserfahrung in konzentrierter und praxisnaher Form die erforderliche Fachkompetenz in den wichtigsten Unternehmensfunktionen und im Management vermittelt.

§ 2

Qualifikationsvoraussetzungen und Kosten für das Studium

- (1) ¹Qualifikationsvoraussetzung für die Aufnahme des weiterbildenden Studiums Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler ist grundsätzlich ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss und der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung.
- (2) ¹Abweichend von Abs. 1 kann zum weiterbildenden Studium zugelassen werden, wer
 1. einen einschlägigen Abschluss als Meisterin/Meister, Technikerin/Techniker oder Kauffrau/Kaufmann oder einen gleichwertigen Abschluss und eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder
 2. eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen kann.

²In Ausnahmefällen kann zum Studium auch zugelassen werden, wer die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben hat. (Art.43 Abs. 6 Satz 1 BayHSchG). ³Hierüber entscheidet die Prüfungskommission.
- (3) ¹Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses und die Einschlägigkeit der Berufstätigkeit entscheidet die Prüfungskommission. ²Eine fehlende Berufserfahrung von maximal sechs Monaten kann in Fällen des Abs. 1 oder Abs. 2 Ziff. 1 oder 2 mit Zustimmung der Prüfungskommission erst nach Studienbeginn erworben werden.
- (4) Die für das weiterbildende Studium anfallenden Gebühren bestimmen sich nach der von der Hochschulleitung beschlossenen Kostenrichtlinie zur Erhebung von Gebühren für das weiterbildende Studium Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (KR-Geb WZ-BFI) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Ausbildungsdauer

¹Das weiterbildende Studium Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert in der Regel ein Semester. ²Zum Erwerb des Hochschulzertifikats müssen alle Module in maximal zwei aufeinander folgenden Lehrgängen belegt werden. ³Die maximal zulässige Studiendauer beträgt somit grundsätzlich ein Jahr (wenn der Lehrgang zweimal pro Jahr angeboten wird) oder zwei Jahre (wenn der Lehrgang einmal pro Jahr angeboten wird).

§ 4

Module, Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module, deren Stundenzahl und die Prüfungsleistungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) ¹Die Fakultät Betriebswirtschaft erstellt für das weiterbildende Studium Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler ein Modulhandbuch, das nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist. ²Das Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:
 - die Studienziele und Studieninhalte
 - die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern/ Modulen
 - die zeitliche Aufteilung der Präsenzstunden je Fach/ Modul

- den Umfang, in dem die Lehrveranstaltungen einzelner Fächer/ Module durch Lehrbriefe und sonstige Formen der Fernlehre ersetzt werden.
- die näheren Festlegungen zur Art und Dauer der einzelnen Prüfungsleistungen
- die Festlegung der Unterrichtssprache in den einzelnen Fächern/ Modulen, soweit diese nicht Deutsch ist

§ 5

Veranstaltungs- und Terminplan

- (1) ¹Die Ohm Professional School der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Veranstaltungs- und Terminplan. ²Er ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Der Veranstaltungs- und Terminplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen.
- (2) Bei nicht ausreichender Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern für das weiterbildende Studium besteht kein Anspruch auf seine Durchführung.

§ 6

Prüfungen, Leistungspunkte, Prüfungsgesamtergebnis

- (1) ¹Die Prüfungen bilden den ordnungsgemäßen Abschluss des weiterbildenden Studiums Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler. ²Das weiterbildende Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ oder „mit Erfolg“ erzielt wurde.
- (2) Die Prüfungsleistungen sowie das Notengewicht der Endnoten bei der Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen kann die ganze Note um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (4) Jede Prüfung kann zweimal innerhalb eines Jahres wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet wurde.
- (5) ¹Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erhalten die Studierenden die in der Anlage festgelegte Zahl von Leistungspunkten (Credit Points). ²Basis für die Vergabe von Leistungspunkten ist das European Credit Transfer System (ECTS).
- (6) ¹Zur Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses tragen die Endnoten aller Endnoten bildenden Module nach der Anlage 1 bei, wobei die Gewichtung mit den zugeordneten Leistungspunkten erfolgt. ²Abschließend wird der arithmetische Mittelwert gebildet; das Ergebnis wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet.

§ 7

Zeugnis und Zertifikat

- (1) Über das bestandene weiterbildende Studium Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler werden ein Zeugnis und ein Zertifikat gemäß der Anlagen 2 und 3 ausgestellt.
- (2) Im Zeugnis werden den einzelnen Modulendnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.
- (3) Bei erfolgreicher Teilnahme an einzelnen Modulen werden ausschließlich diese Prüfungsleistungen bescheinigt.

§ 8

Prüfungskommission

¹Die Prüfungskommission besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und einem weiteren Mitglied; das vorsitzende Mitglied ist Professorin oder Professor der Fakultät Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm; das weitere Mitglied ist Professorin oder Professor an einer bayerischen Hochschule. ²Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Fakultätsrat der Fakultät Betriebswirtschaft der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm gewählt.

§ 9

Sonstige Bestimmungen

Für das berufsbegleitende weiterbildende Studium Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBI S.686), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. August 2010 (GVBI S. 688) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (APO) vom 23. Dezember 2010 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2010 lfd. Nr. 35, www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 05. August 2014 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2014 lfd. Nr. 39, www.th-nuernberg.de) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Satzung und der Charakter der berufsbegleitenden Weiterbildung entgegenstehen.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab 01. Oktober 2017 beginnen.
- (2) Soweit diese Studien- und Prüfungsordnung nach Abs. 1 nicht gilt, legen die Studierenden das Zertifikat nach der Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO WZ-BFI) vom 30. Juni 2010 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2010, lfd. Nr. 12; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2013 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2013, lfd. Nr. 34; www.th-nuernberg.de); im Übrigen tritt diese mit Ablauf des 30. Septembers 2017 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 23. Mai 2017 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 23. Juni 2017.

Nürnberg, 23. Juni 2017

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2017, lfd. Nr. 19, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 26. Juni 2017 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage 1

Übersicht über die Module des weiterbildenden Studiums Betriebswirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure und andere Nicht-Wirtschaftler

Modul	Fach-Nr.	Module und Fächer	Std. ¹⁾	Art der LV	Prüfung, Art und Dauer in Min.	LP	Notengewicht
1		Quantitative Grundlagen wirtschaftlicher Entscheidungen				5	1
	1.1	Rechnungswesen und Controlling	20	SU	schrP/45		1:1
	1.2	Investition und Finanzierung	18	SU	schrP/45		
2		Betriebliche Funktionsbereiche				5	1
	2.1	Personalführung	10	SU	schrP/25		1:1:2
	2.2	Einkauf und Logistik	10	SU	schrP/25		
	2.3	Marketing und Vertrieb	18	SU	schrP/40		
3		Grundlagen betrieblicher Aktivitäten				5	1
	3.1	Wirtschaftlicher Rahmen und aktuelle Wirtschaftspolitik	10	SU	schrP/25		1:2:1
	3.2	Wirtschaftsrecht (Vertragsrecht und Wettbewerbsrecht)	18	SU	schrP/40		
	3.3	Arbeitsrecht	10	SU	schrP/25		
4		Unternehmensführung				5	1
	4.1	Projektmanagement	10	SU	schrP/25		1:1:2
	4.2	Corporate Governance und Rechtsformen	10	SU	schrP/25		
	4.3	Operatives und strategisches Management	18	SU	schrP/40		
		Gesamt				20	

1. Die Lehrveranstaltungsstunde hat eine Dauer von 45 Minuten.

Erläuterung der Abkürzungen:

LP = Leistungspunkte (ECTS)
 LV = Lehrveranstaltung
 schrP = schriftliche Prüfung
 SU = Seminaristischer Unterricht

Anlage 2

Herr/Frau

geb. am in

hat vom ... bis ... (160 Stunden) am

weiterbildenden Studium

Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler

teilgenommen und bei einem Prüfungsgesamtergebnis von

das Gesamturteil - - erreicht.

Module	Teilnote	Endnote	Leistungs- punkte
Quantitative Grundlagen wirtschaftlicher Entscheidungen			5
Rechnungswesen und Controlling			
Investition und Finanzierung			
Betriebliche Funktionsbereiche			5
Personalführung			
Einkauf und Logistik			
Marketing und Vertrieb			
Grundlagen betrieblicher Aktivitäten			5
Wirtschaftlicher Rahmen und aktuelle Wirtschaftspolitik			
Wirtschaftsrecht (Vertragsrecht und Wettbewerbsrecht)			
Arbeitsrecht			
Unternehmensführung			5
Projektmanagement			
Corporate Governance und Rechtsformen			
Operatives und strategisches Management			

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Prof. Dr. Felix Streitferdt
Vorsitzender der Prüfungskommission

Die Endnoten lauten bei einem Notendurchschnitt oder einer Note

von 1 bis 1,5 sehr gut
von 1,6 bis 2,5 gut
von 2,6 bis 3,5 befriedigend
von 3,6 bis 4,0 ausreichend
über 4,0 nicht ausreichend

Aufgrund des Prüfungsgesamtergebnisses wird ein Gesamturteil gebildet:

bei einem Prüfungsgesamtergebnis bis 1,2 mit Auszeichnung bestanden
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,2 bis 1,5 sehr gut bestanden
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,5 bis 2,5 gut bestanden
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 2,5 bis 3,5 befriedigend bestanden
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 3,5 bis 4,0 bestanden



Anlage 3

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

bestätigt, dass

Herr/Frau

geboren am in

vom bis

mit Erfolg am weiterbildenden Studium

Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler

teilgenommen hat.

Herr/Frau ist somit berechtigt, sich

Business Manager / Business Managerin

(Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm)

zu nennen.

Nürnberg, ...

Prägesiegel

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Prof. Dr. Felix Streitferdt
Vorsitzender der Prüfungskommission